

4. November 2025 (Stand: 1. Januar 2026)

Tarif

über die Gaslieferung für die von Energie Wasser Bern versorgten Gemeinden

Der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb),

gestützt auf

Artikel 34 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001¹,

beschliesst:

Art. 1 Anwendung

Der vorliegende Tarif regelt das Entgelt für die Gaslieferung an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in den von Energie Wasser Bern versorgten Gemeinden.

Art. 2 Gasprodukte

¹ Das Entgelt für die Gaslieferung wird den Gaskundinnen und -kunden pro Verbrauchsstelle verrechnet.

² Die Gaskundinnen und -kunden können für ihre Verbrauchsstellen zwischen drei Gasprodukten wählen:

- a. Mit dem Produkt ewb.Basis.GAS liefert ewb 35 % erneuerbares Gas aus der Schweiz und Westeuropa und 65 % Erdgas.
- b. Mit dem Produkt ewb.Standard.GAS liefert ewb 50 % erneuerbares Gas aus der Schweiz und Westeuropa und 50 % Erdgas.
- c. Mit dem Produkt ewb.Öko.GAS liefert ewb 100 % erneuerbares Gas aus der Schweiz und Westeuropa.
- d. Mit dem Produkt ewb.Heizungersatz.GAS liefert ewb zusätzlich zu ewb.Standard.GAS 50 % erneuerbares Gas aus der Schweiz im Rahmen der Verfügbarkeit (Art. 8 ewr²). Dieses Produkt kann ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Ersatz einer Wärmeerzeugungsanlage unter den Voraussetzungen von Artikel 40a des Kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011³ bezogen werden.

³ Die Gaskundinnen und -kunden können das Gasprodukt einmal jährlich, jeweils auf den 1. Tag des nächsten Monats, ändern. Der Produktwechsel muss ewb schriftlich mitgeteilt werden. Bei Gaskundinnen und -kunden mit jährlicher Ablesung wird keine zusätzliche Ablesung aufgrund des Produktwechsels durchgeführt. Bei der nächsten Abrechnung werden die Gasprodukte pro rata und gewichtet mit Heizgradtagen abgerechnet.

⁴ Verzichten die Gaskundinnen und -kunden auf eine Wahl, liefert und verrechnet ewb das Produkt ewb.Standard.GAS.

¹ ewb-reglement (ewr); SSSB 741.1

² SSSB 741.1

³ KEnG; BSG 741.1

Art. 3 Tarifelemente

Das Entgelt für die Gaslieferung setzt sich aus den folgenden Tarifelementen zusammen:

- a. Bezugsabhängiger Arbeitstarif in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) auf dem bezogenen Gas;
- b. Jährlicher Leistungstarif in Franken pro Kilowatt (Fr./kW/Jahr) für die beanspruchte Leistung bei den Netznutzungskategorien S und M;
- c. CO₂ -Abgabe in Rp./kWh.

Art. 4 Netznutzungskategorie EZ⁴

Der Arbeitstarif beträgt für die Lieferung von:

- | | |
|---------------------|---------------|
| a. ewb.Basis.GAS | 7.77 Rp./kWh |
| b. ewb.Standard.GAS | 9.49 Rp./kWh |
| c. ewb.Öko.GAS | 14.82 Rp./kWh |

Art. 5 Netznutzungskategorie ZZ⁵

¹ Der Arbeitstarif beträgt für die Lieferung von:

- | | |
|---------------------|--------------|
| a. ewb.Basis.GAS | 7.77 Rp./kWh |
| b. ewb.Standard.GAS | 9.49 Rp./kWh |

² Als Energiebezug wird der Normenergiebezug gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Tarifs über die Netznutzung Gas⁶ berücksichtigt.

Art. 6 Netznutzungskategorie S⁷

¹ Der Arbeitstarif beträgt für die Lieferung von:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| a. ewb.Basis.GAS | 8.27 Rp./kWh |
| b. ewb.Standard.GAS | 9.99 Rp./kWh |
| c. ewb.Öko.GAS | 15.32 Rp./kWh |
| d. ewb.Heizungsersatz.GAS | 16.91 Rp./kWh |

² Der Leistungstarif «Leistung S» beträgt 14.40 Fr./kW/Jahr.

³ Die beanspruchte Leistung entspricht der beanspruchten Leistung gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Tarifs über die Netznutzung Gas⁸.

Art. 7 Netznutzungskategorie M⁹

¹ Der Arbeitstarif beträgt für die Lieferung von:

- | | |
|---------------------|---------------|
| a. ewb.Basis.GAS | 7.97 Rp./kWh |
| b. ewb.Standard.GAS | 9.69 Rp./kWh |
| c. ewb.Öko.GAS | 15.02 Rp./kWh |

⁴ Tarif über die Netznutzung Gas (SSSB 743.11); Art. 2 Abs. 2 Bst. a

⁵ Tarif über die Netznutzung Gas (SSSB 743.11); Art. 2 Abs. 2 Bst. b

⁶ SSSB 743.11

⁷ Tarif über die Netznutzung Gas (SSSB 743.11); Art. 2 Abs. 2 Bst. c

⁸ SSSB 743.11

⁹ Tarif über die Netznutzung Gas (SSSB 743.11); Art. 2 Abs. 2 Bst. d

d. ewb.Heizungersatz.GAS

16.61 Rp./kWh

² Der Leistungstarif «Leistung M» beträgt 14.40 Fr./kW/Jahr.

³ Die beanspruchte Leistung entspricht der beanspruchten Leistung gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Tarifs über die Netznutzung Gas¹⁰.

Art. 8 CO₂-Abgabe

Im Arbeitstarif ist die CO₂-Abgabe nicht enthalten. Sie ist zusätzlich geschuldet und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Höhe der CO₂-Abgabe richtet sich nach Artikel 3 der Verordnung vom 8. Juni 2007¹¹ über die CO₂-Abgabe und dem entsprechenden Anhang.

Art. 9 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Diese ist zusätzlich geschuldet und wird zum jeweils gültigen Satz verrechnet.

Art. 10 Ergänzende Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Gasverordnung vom 7. Juli 2022¹² von ewb.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Bern, 4. November 2025

NAMENS DES VERWALTUNGSRATS

Der Präsident:
Michel Kunz

Der Vizepräsident:
Hansruedi Köng

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt mit GRB Nr. 2025-1501 vom 19. November 2025. Der folgende Tarif wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Tarifs aufgehoben: Tarif vom 7. März 2025 über die Gaslieferung für die von Energie Wasser Bern versorgten Gemeinden.

¹⁰ SSSB 743.11

¹¹ SR 641.712; abgelöst durch die Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung); SR 641.711

¹² GV; www.ewb.ch/gasverordnung

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
4. November 2025	Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb)	Totalrevision	1. Januar 2026